

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61. 21-20 / 190

öffentlich

V 108/2017

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - - 61 - -

Datum: 16.02.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungs- beschlusses durch das Rats- büro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Seyfried				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	14.03.2017	beschließend
--	------------	--------------

Betrifft: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 190, E-Friesheim, Weilerswister Straße Süd  
Aufstellungsbeschluss**

## Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

## Beschlussentwurf:

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 190, E.- Friesheim, Weilerswister Straße Süd. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungs- und Nutzungskonzeptes die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 durchzuführen.

## **Begründung:**

Die Weiße Burg liegt am südlichen Ortsrand von Friesheim an der Weilerswister Straße und umfasst eine Fläche von ca. 14.800 m<sup>2</sup> (siehe Anlageplan). Die Weiße Burg an der Weilerswister Straße und die angrenzenden Flächen wurden von einem Projektentwickler erworben.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 190, E. – Friesheim, Weilerswister Straße - Süd soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Sanierung der Weißen Burg und die Entwicklung von weiterer Wohnbebauung geschaffen werden. Die Planungen sehen eine denkmalgerechte Sanierung mit bis zu 25 Wohnungen und eine Ergänzung der Anlage um einen eingeschossigen Neubau mit bis zu 9 Wohnungen im westlichen Teil der Insel vor. Auf der südlich angrenzenden Insel ist des Weiteren die Errichtung von vier freistehenden Einfamilienhäusern geplant. Weitere Erläuterungen zum Bauvorhaben siehe V105/2017.

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Erftstadt ist der Bereich als „Fläche für Landwirtschaft“ überlagert mit „Fläche zur Anreicherung und Aufwertung im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege“ dargestellt. Die Realisierung des Bauvorhabens erfordert deshalb die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren (V106/ 2017).

Anlage  
1. Anlageplan

In Vertretung

(Hallstein)